

Kleine Anfrage

## Besoldungsanpassung der Staatsangestellten

---

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

### Frage vom 28. Februar 2018

In der November-Session hat der Landtag nach einer langen Debatte den Vorschlag von Christoph Wenaweser aufgenommen und mit 18 Ja-Stimmen eine Besoldungsanpassung von insgesamt 1,5% für die Staatsangestellten beschlossen. Der Landtag beabsichtigte damit, allen Staatsangestellten eine generelle Lohnerhöhung von 0,75% zu gewähren. Zusätzlich hat der Landtag noch weitere 0,75% für die individuelle leistungsabhängige Lohnanpassung zur Verfügung gestellt. Hierzu meine Fragen an die Regierung:

- \* Welche Position vom Lohn (Grundlohn oder fixer Leistungsanteil) wurde bezüglich der 0,75%, welche für alle vorgesehen ist, angepasst?
- \* Haben alle, wie vom Landtag beschlossen, eine generelle Lohnanpassung von 0,75% erhalten?
- \* Falls nicht: Nach welchen Kriterien wurde diese generelle Lohnanpassung nicht gewährt?
- \* Falls es solche sich negativ auswirkende Kriterien gibt: Weshalb wurden diese anlässlich der Debatte zur Lohnanpassung nicht transparent gemacht?

### Antwort vom 02. März 2018

Zu Frage 1:

Der Landtag hat eine Anpassung des fixen Leistungsanteils beschlossen, wobei 0.75% für eine generelle und 0.75% für eine leistungsbezogene Lohnanpassung zur Verfügung gestellt wurden. Es handelt sich bei der gesprochenen Lohnerhöhung nicht um einen Teuerungsausgleich, welche alle Lohnkomponenten erhöht hätte.

Zu Frage 2 und 3:

Die vom Landtag beschlossene generelle Erhöhung des fixen Leistungsanteils von 0.75% haben alle Mitarbeitenden erhalten, sofern dies aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen möglich war. Gemäss Art. 15 des Besoldungsgesetzes darf der fixe Leistungsanteil maximal 30% der Grundbesoldung betragen. Dies bedeutet, dass mit dem vorliegenden Landtagsbeschluss nur Mitarbeitende eine Lohnerhöhung erhalten können, welche das Maximum des fixen Leistungsanteils noch nicht erreicht haben.

Zu Frage 4:

Die Kriterien zur Erhöhung des fixen Leistungsanteils sind klar im Besoldungsgesetz geregelt. Im Rahmen der Debatte wurde sowohl über die Anpassung des fixen als auch des variablen Leistungsanteils sowie über die Auswirkungen und Rahmenbedingungen debattiert. Dabei wurde von einem Abgeordneten klar festgehalten, dass eine Anpassung des fixen Leistungsanteils über das Lohnmaximum hinaus nicht zulässig ist.